



# Pro Obere Mühle Meckenheim e.V.

Vorsitzende

---

Stadt Meckenheim  
Herrn Erster Beigeordneter  
Bahnhofstr. 25  
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim  
Erster Beigeordneter  
Holger Jung  
16. DEZ. 2013

**Betr.:** Erhalt und Nutzung des Denkmals Obere Mühle der Stadt Meckenheim -  
Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Meckenheim und dem Förderverein „Pro  
Obere Mühle e.V.“

**Bezug:** Gespräch vom 29.11.2013: Vorbereitung der dort angesprochenen Verwal-  
tungsvorlage

Sehr geehrter Herr Jung,

für die Unterrichtung des Fördervereins am 29.11.2013 über die bald zu erwartende Beendigung der Auseinandersetzung mit der Erbgemeinschaft des früheren Eigentümers des Denkmals bedanke ich mich. Besonders begrüße ich, dass die Stadtverwaltung Meckenheim jetzt auch bereit ist, aus ihrer Sicht erforderliche Ergänzungen der bestehenden Bebauungspläne durch entsprechende Vorlagen an die zuständigen Ratsgremien zügig anzugehen, um das Denkmal „Obere Mühle“ zu erhalten und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Förderverein „Pro Obere Mühle Meckenheim e.V.“ wird nach wie vor die Stadt in dieser öffentlichen Aufgabe unterstützen, zumal bereits erhebliche Mittel für den Erhalt der Gebäude aufgewendet wurden.

Der Verein will möglichst bald die inzwischen eingeworbenen Spenden in die Wiederherstellung der Mühlentechnik investieren, um die Mühle als Teil der Stadtgeschichte für die Bürger Meckenheims erlebbar zu machen. Wie Ihnen bekannt, braucht auch der als gemeinnützig anerkannte Verein hierzu eine verlässliche rechtsverbindliche Regelung mit dem Eigentümer des Denkmals, um seinerseits letztlich der Stadt zugute kommende Spenden und Fördermittel einwerben und einsetzen zu können. In dem Gespräch am 29.11.2013 haben Sie noch einmal darauf hingewiesen, dass Sie den hier angesprochenen Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und dem Förderverein erst abschließen werden, wenn der Rat die bauplanungsrechtlichen samt damit ggf. zusammenhängender haushaltsrelevanter Regelungen beschlossen hat.

Unstrittig ist, dass ein Nutzungsvertrag Voraussetzung für das Tätigwerden des Vereins bei der Instandsetzung der Innenausstattung des Gebäudes sowie der Maschinen- und Antriebstechnik ist.

Ohne eigene Vorstellungen und Planungen der Stadt über die Nutzung des Geländes und des Mühlenkomplexes zu präjudizieren möchte ich - wie in dem Gespräch am 29.11.2013 bereits erwähnt - die seitens des Vereins angestrebten Nutzungen noch einmal aufzeigen, damit diese in der vorgesehenen Verwaltungsvorlage zur Änderung des Bauplanung Berücksichtigung finden:

Der Verein möchte - wie in den vergangenen zehn Jahren - die Obere Mühle der Öffentlichkeit von April bis Oktober einmal monatlich an einem Sonntag sowie am Deutschen Mühlentag und am Tag des offenen Denkmals zugänglich machen. Führungen für Schulen, Vereine, Parteien und auswärtige Besucher sind ebenfalls vorgesehen. Die Mühle soll darüber hinaus für andere Veranstaltungen wie Lesungen und Vorträge genutzt werden. Dabei soll zur Ergänzung der bisherigen Aktivitäten im Maschinenhaus die Möglichkeit geschaffen werden, den Mühlenbetrieb anhand eines auf Veranlassung des Vereins erstellten Modells auch den Besuchern nahe zu bringen, die an der Besichtigung über mehrere Stockwerke nicht teilnehmen können. Die Räume im Mühlengebäude und im Maschinenhaus sollen zusätzlich für mühlenfachliche Ausstellungen genutzt werden. Das zum Mühlenensemble gehörende Außengelände muss festgelegt und eingezäunt werden. Der Einbau einer Toilettenanlage ist erforderlich.

Nachdem am 29.11.2013 seitens der Stadt angesprochen wurde, sicherheitstechnische Aufwendungen für die weitere Nutzung der Mühle mit der Änderung des Bebauungsplanes zu verbinden, bittet der Verein um eine rechtzeitige Beteiligung, um die Erfahrungen des Vereins aus den Führungen und Veranstaltungen der vergangenen Jahre einbringen zu können.

Es würde mich freuen, wenn mit der von Ihnen in Aussicht gestellten Initiative bald eine für die Nutzung der Oberen Mühle günstige Entscheidung des Rates herbeigeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

*Hilbylle Fof. v. Nordloch*